

**GERICHT DER KANZLEI
DES
Bundesstaat Delaware**

MORGANT.ZURNE
VEISCHANZLER

LEONARD L. WILLIAMS JUSTIZCEINGEBEN
500 N.KING SBAUM, SUITE 11400
WILMINGTON, DELAWARE 19801-3734

5. April 2023

Michael J. Barry, Esquire
Grant & Eisenhofer PA 123
Justison Street, 7. Stock
Wilmington, DE 19801

Raymond J. DiCamillo, Esquire
Richards, Layton & Finger, PA
920 North King Street
Wilmington, DE 19801

Thomas Curry, Esquire
Saxena White PA
824 North Market Street, Suite 1003
Wilmington, DE 19801

Gregory V. Varallo, Esquire
Bernstein Litowitz Berger & Grossman LLP 500
Delaware Avenue, Suite 901
Wilmington, DE 19801

**BETREFF: *In Bezug auf AMC Entertainment Holdings, Inc. Aktionärsklagen,*
Konsole. Zivilklage Nr. 2023-0215-MTZ**

Sehr geehrter Anwalt:

Ich schreibe, um den Einspruchsantrag der Kläger zur Aufhebung der Status-quo-Verordnung aufgrund des von den Parteien vorgeschlagenen Vergleichs (der „Antrag“) zu klären.¹Aus den folgenden Gründen wird der Antrag abgelehnt.

Am 27. Februar 2023 vereinbarten die damaligen Parteien der beiden Klagen, die diese konsolidierte Angelegenheit bilden, ein beschleunigtes Verfahren und eine Anordnung zum Status quo, mit der die Beklagten zustimmten, die von AMC Entertainment Holdings, Inc. nicht zu ändern

¹Aktenzeichen („DI“) 59 [im Folgenden „Mot.“]. Zitate in Form von „DI —“ beziehen sich auf Aktenzeichen in *In Bezug auf AMC Entertainment Holdings, Inc. Aktionärsklagen*, CA Nr. 2023-0215-MTZ (Del. Ch.), früher *Allegheny County Employees' Retirement System gegen AMC Entertainment Holdings, Inc., et al.*, CA Nr. 2023-0215-MTZ (Del. Ch.). Zitate in Form von „2023-0216, DI —“ beziehen sich auf Aktenzeichen in *Usbaldo Munoz et al. v. Adam M. Aron, et al.*, CA Nr. 2023-0216-MTZ (Del. Ch.).

Die Kläger behaupten, „AMC Entertainment Holdings, Inc. („AMC“) und sein Vorstand (der ‚Vorstand‘ und zusammen mit AMC die ‚Beklagten‘) lehnen diesen Antrag nicht ab und unterstützen ihn nicht.“ Mot. zu 1. AMC ist keine Partei der operativen Beschwerde in dieser Sammelklage. DI 14 Abs. 7; DI 20 Abs. 7; 2023-0216, DI 19 Abs. 7; 2023-0216, DI 26 § 7; 2023-0216, DI 1.

(„AMC“ oder das „Unternehmen“) Gründungsurkunde als Ergebnis einer Abstimmung auf der Sonderversammlung des Unternehmens am 14.²Am selben Tag erließ das Gericht einen Beschluss, der diese Bestimmungen umsetzte und einen Verhandlungstermin für die einstweilige Verfügung auf den 27. April festlegte.³

Am 3. April reichte AMC ein Formular 8-K ein, in dem bekannt gegeben wurde, dass die Parteien der konsolidierten Klage einen Vergleichsvorschlag erzielten.⁴Am selben Tag reichten die Kläger den Antrag ein.⁵Wie im Antrag beschrieben,⁶Die Parteien vereinbarten, dass AMC, wenn das Gericht die Aufhebung der Status-quo-Anordnung genehmigt, (1) „die genehmigte Anzahl von Stammaktien erhöhen“ wird, (2) „die ausstehenden AMC Preferred Equity Units ('APES') des Unternehmens in Aktien umwandeln wird of Common Stock“ (3) und „einen Reverse-Split des AMC-Eigenkapitals im Verhältnis 1:10 bewirken“.⁷Dann würden die Stammaktionäre von AMC vor der Umwandlung „eine zusätzliche Stammaktie für jeweils siebeneinhalb (7,5) Stammaktien erhalten, die zum Zeitpunkt der Emission gehalten werden“.⁸Der Antrag erklärt weiter, dass „die Vergleichsbedingungen eine Leistung vorsehen, bevor [eine Vergleichs-] Anhörung stattfindet“ und „AMC erwartet, dass die Konvergenz und die Ausgabe von Vergleichsaktien so bald wie möglich nach der Aufhebung des Vergleichs durchgeführt werden.“⁹*Status Quo*Befehl.“⁹Der Antrag fordert das Gericht auf, die Anordnung zum Status quo aufzuheben, damit AMC die Ausgabe, Umwandlung, Aufspaltung und Verteilung von Stammaktien durchführen kann, bevor der Vergleich den Aktionären mitgeteilt und vom Gericht genehmigt wird.

²DI 9; 2023-0216, DI 9.

³DI 10; 2023-0216, DI 10.

⁴AMC Entertainment Holdings, Inc., aktueller Bericht (Formular 8-K) (3. April 2023).

⁵Mot.

⁶Dem Gericht liegt keine Kopie des Vergleichs-Termsheets vor. Nach Kenntnis des Gerichts haben die Parteien noch keine endgültige Vergleichsvereinbarung unterzeichnet.*Ausweis.*¶ 3.

⁷*Ausweis.*§ 4.

⁸*Ausweis.*§ 5.

⁹*Ausweis.*¶¶ 23, 26 (Hervorhebung weggelassen).

In Bezug auf AMC Entertainment Holdings, Inc. Aktionärsklagen

, Konsole. Zivilklage Nr. 2023-0215-MTZ

5. April 2023

Seite 3 von 6

Sobald eine Status-quo-Anordnung in Kraft ist, trägt die Partei, die eine Änderung oder Aufhebung beantragt, die Beweislast dafür, warum sie geändert oder aufgehoben werden sollte.¹⁰ Im Allgemeinen bindet eine Status-quo-Anordnung die Parteien, bis dieses Gericht ein endgültiges Urteil in der Angelegenheit fällt oder aus wichtigem Grund ausdrücklich etwas anderes anordnet.¹¹ Wie bei der Entscheidung, eine Status-quo-Anordnung zu erlassen, liegt die Entscheidung, eine andere Anordnung zu treffen, „im Ermessen des Prozessrichters“.¹²

Die Parteien versuchen, die Anordnung zum Status quo aufzuheben, damit die Beklagten ihre Vergleichsverpflichtungen erfüllen können, bevor der Vergleich bemerkt, geprüft und genehmigt wird.¹³ Dieses Gericht hat vor Parteien gewarnt, die auch nur teilweise auftreten

¹⁰*In Bezug auf Coinmint, LLC*, 2021 WL 1996961, at *8 (Del. Ch. 18. Mai 2021) (Anwendung eines „guten Grundes“-Standards zur Aufhebung einer Status-quo-Anordnung); *R&R-Kapazität. LLC gegen Merritt*, 2013 WL 1008593, at *8 (Del. Ch. 13. März 2013) (zitiert *Anschl. Gen. Life Ins. Co. gegen Pinkas*, 2010 WL 4925832, bei *2 (Del. Ch. 18. Nov. 2010)).

¹¹*Siehe Coinmint*, 2021 WL 1996961, at *8 („Die [Status-quo-Anordnung] bindet die Parteien, bis dieses Gericht ein endgültiges Urteil in der Sache fällt oder aus wichtigem Grund ausdrücklich etwas anderes anordnet.“ (Zitat weggelassen)); *R&R-Kapazität.*, 2013 WL 1008593, bei *8 (zitiert *Anschl. Gen. Life Ins.*, 2010 WL 4925832, unter *2).

¹²*R&R-Kapazität.*, 2013 WL 1008593, bei *8 (Zitat weggelassen).

¹³Mot. ¶ 23 („Hier einigen sich die Parteien darauf, dass das Gericht die *Status Quo* Anordnung, weil der vorgeschlagene Vergleich einen erheblichen Vorteil für die [vorgeschlagene] Vergleichsklasse bieten würde – nämlich den Erhalt von Stammaktien, die wahrscheinlich mehr als 100 Millionen Dollar wert sein werden – aber abhängig von der Aufhebung des *Status Quo* Auftrag und die Umwandlung und der umgekehrte Split werden vollzogen. Wichtig ist, dass, während das Term Sheet vorsah, dass die Parteien in gutem Glauben daran arbeiten werden, die endgültige Genehmigung des [vorgeschlagenen] Vergleichs bei einer erwarteten zukünftigen Anhörung zu erreichen, die [vorgeschlagenen] Vergleichsbedingungen die Erfüllung vorsehen **Vor** eine solche Anhörung findet statt.“); AMC Entertainment Holdings, Inc., Aktueller Bericht (Formular 8-K) (3. April 2023) („Um jedoch die Aufhebung der Status-Quo-Anordnung jetzt zu ermöglichen und die Umwandlung von AMC Preferred Equity Units in Class A Stammaktien fortzuführen, hat das Unternehmen zugestimmt, eine Vergleichszahlung an die Klasse der Kläger in Form von Stammaktien der Klasse A (die „Vergleichszahlung“) zu leisten aufgehoben wurde und die Umwandlung stattgefunden hat. Vorbehaltlich dieser Bedingungen hat sich das Unternehmen im Namen der genannten Beklagten bereit erklärt, unverzüglich nach der Umwandlung eine Abfindungszahlung an die Rekordinhaber der Stammaktien der Klasse A ab dem zu leisten Abrechnungsklassenzeit (wie unten definiert).“).

Vergleichsverpflichtungen vor einer Vergleichsverhandlung, da dies das Gericht daran hindert, seiner Verpflichtung nachzukommen, Sammelklagenvergleiche zu beaufsichtigen.¹⁴Es steht fest, dass die Rolle des Court of Chancery bei der Genehmigung von Sammelklagenvergleichen gemäß Court of Chancery Rule 23 „darauf abzielt, Strategien zur Begünstigung eines Vergleichs mit Bedenken hinsichtlich eines ordnungsgemäßen Verfahrens in Einklang zu bringen“.¹⁵und ergibt sich „aus der treuhänderischen Natur von Verbandsklagen“, insbesondere „der Notwendigkeit, sicherzustellen, dass die Interessen abwesender Sammelkläger oder Aktionäre angemessen vertreten wurden, und der Notwendigkeit, sich gegen das allgegenwärtige Potenzial für heimliche Übernahmen von repräsentativen Klägern zu schützen die Kosten derjenigen, die sie vorgeben zu vertreten.“¹⁶

¹⁴*Siehe Chickering gegen Giles*, 270 A.2d 373, 376 (Del. Ch. 1970); *In Bezug auf SS & C Techs., Inc., S'holders Litig.*, 911 A.2d 816, 819 (Del. Ch. 2006) („Dieses Gericht hat bei der Überprüfung von Vergleichen den Anwalt oft an die *Kickern* Entscheidung und der Notwendigkeit, Vergleiche schnell vorzulegen und das Gericht zu benachrichtigen, wenn es aufgrund dringender Umstände schwierig oder unmöglich ist, die erforderliche Benachrichtigung zu erteilen und vor der Durchführung eines Teils des Vergleichs eine förmliche Genehmigung einzuholen.“). Dieses Gericht hat vorgeschlagene Vergleiche zurückgewiesen, wenn sie teilweise vor der Anhörung zum Vergleich durchgeführt wurden. *Siehe zB, SS & C-Techniker.*, 911 A.2d bei 819; *Reith v. Lichtenstein*, CA 2018-0277-MTZ, DI 196 (Del. Ch. 3. Okt. 2022) (TRANSCRIPT). Eine Leistung ohne Genehmigung ist besonders unangemessen, wenn die Parteien keinen Grund zur Umgehung von Court of Chancery Rule 23(e) gesehen haben. *Siehe Chickern*, 270 A.2d bei 376; *vgl. Barkan gegen Amsted Indus., Inc.*, 567 A.2d 1279, 1285 (Del. 1989).

¹⁵*In Bezug auf Celera Corp. S'holder Litig.*, 59 A.3d 418, 434 (Del. 2012) (zitiert, 567 A.2d bei 1283); *Ausweis.* („Die Anforderung von Regel 23(e), dass eine gerichtliche Genehmigung eingeholt werden muss, bevor ein Vergleich vollzogen wird, und die Rolle des Court of Chancery bei der Überprüfung des Vergleichs sind erforderlich, um die Rechte auf ein ordnungsgemäßes Verfahren zu wahren und sicherzustellen, dass der Vergleich „einen echten ausgehandelten Austausch zwischen ihnen darstellt Gegner mit einer redlichen Beteiligung an dem Rechtsstreit“, und auch, dass die Bedingungen der Vergleichsvereinbarung 'den Mitgliedern der Klasse einen Vorteil bieten und nicht nur ein Versprechen, die Gebühren ihres Anwalts zu zahlen.““ (Fußnoten und Zitate weggelassen)).

¹⁶Donald J. Wolfe, Jr. & Michael A. Pittenger, *Gesellschafts- und Handelspraxis vor dem Delaware Court of Chancery* § 13.03[f][1] bei 13-28-29 (Zitate weggelassen); *Ausweis.* bei 13-29 n.95 (zitiert *Wied v. Valhi, Inc.*, 466 A.2d 9 (Del. 1983), *zert. bestritten*, 465 US 1026 (1984), und *In Bezug auf Activision Blizzard, Inc. S'holder Litig.*, 124 A.3d 1025, 1042–43 (Del. Ch. 2015), und *De Angelis gegen Salton Maxim Housewares, Inc.*, 641 A.2d 834, 841 (Del. Ch. 1993), *rev'd aus anderen Gründen sub nom. Prezant gegen De Angelis*, 636 A.2d 915 (Del. 1994) und *Erickson gegen Centennial Beauregard Cellular LLC*, 2003 WL 1878583, bei *4

Die Parteien bieten keinen triftigen Grund, die Status-quo-Ordnung aufzuheben. Die Kläger behaupten, dass die Anordnung zum Status quo nur aufgehoben werden muss, um die Erfüllung der Vergleichsvereinbarung zu ermöglichen, was es den mutmaßlichen Gruppenmitgliedern ermöglichen würde, die Vergleichsgegenleistung schneller zu erhalten und „erhebliche Unsicherheiten zu beseitigen“, die AMC belasten.¹⁷ Das gilt für jede Sammelklage oder jeden Derivatevergleich, und dennoch halten wir inne, um die Regeln 23 und 23.1 zu befolgen. In Ermangelung einer nachgewiesenen Notwendigkeit, die etablierte und zweckmäßige Betriebsordnung neu zu ordnen, muss ich zu dem Schluss kommen, dass der Schaden für die mutmaßliche Klasse, der durch den Verzicht auf den gemäß Regel 23 erforderlichen Schutz der ordnungsgemäßen Benachrichtigung, Möglichkeit zum Einspruch und Genehmigung erlitten wird, den Nutzen des Erhalts der Gemeinsamkeit übersteigt Lager früher.¹⁸

Die von den Beklagten vorgeschlagene vorzeitige Leistung im Rahmen des vorgeschlagenen Vergleichs ist nicht gerechtfertigt, und daher haben die Parteien keinen triftigen Grund dargetan, die vereinbarte Status-quo-Anordnung aufzuheben. Und während die Kläger anerkennen, dass „die Parteien sich einig sind, dass die vereinbarte Status-quo-Anordnung aufgehoben werden sollte“, und vorschlagen, dass der vorgeschlagene Vergleich von der Aufhebung der vereinbarten Status-quo-Anordnung abhängt, wie z

(Del. Ch. 11. April 2003) (zitiert *Prezant*, 636 A.2d bei 922) und *Kichern*, 270 A.2d 373).

¹⁷Mot ¶ 7; *Ausweis*.um 8 („[D]er *Status Quo* Anordnung sollte aufgehoben werden, da die wesentlichen Vorteile des vorgeschlagenen Vergleichs für die Klasse so schnell wie möglich bewirkt werden sollten.“) (Großschreibung geändert); *Ausweis*. ¶ 25; vgl. *Polk gegen Gut*, 507 A.2d 531, 538 (Del. 1986) („Dieser Fall stellt nicht die Art von Missbrauch des Vergleichsverfahrens dar, die *Kichern* angesprochen“).

¹⁸*Celera*, 59 A.3d bei 434 („Gerechtigkeitsvorstellungen von Fairness und Effizienz rechtfertigen die Verwendung des Sammelklageinstruments. Doch seine Abweichung vom üblichen Kurs erfordert die leidenschaftliche Achtung der Grenzen eines ordnungsgemäßen Verfahrens, der Grenzen, die vorschreiben, wann eine Partei verfassungsgemäß sein kann an Rechtsstreitigkeiten gebunden, die von einem anderen geführt werden. Court of Chancery Regel 23 soll die Rechte des ordentlichen Verfahrens abwesender Gruppenmitglieder schützen. Nur durch strikte Einhaltung von Regel 23 kann ein Gerichtsurteil abwesenden Mitglieder binden. Vergleiche, die ohne strikte Einhaltung erzielt werden versäumen es, den ‚globalen Frieden‘ zu liefern, den die Angeklagten anstreben.“ (Zitat *In re Countrywide Corp. S'holders Litig.*, 2009 WL 846019, bei *10 (Del. Ch. 31. März 2009))); *De Angelis*, 641 A.2d bei 841 („Das Erfordernis, dass eine gerichtliche Genehmigung eingeholt werden muss, um eine Sammelklage abzuweisen, ist keine reine Formsache. Es erfüllt eine wichtige Funktion, um sicherzustellen, dass die Gruppenvertreter ihre treuhänderischen Pflichten gewissenhaft erfüllen an Klassenmitglieder.“ (Zitieren *Wied*, 466 A.2d 9)).

In Bezug auf AMC Entertainment Holdings, Inc. Aktionärsklagen
, Konsole. Zivilklage Nr. 2023-0215-MTZ
5. April 2023
Seite 6 von 6

Einigung ergibt sich nicht aus wichtigem Grund im Hinblick auf die Pflichten dieses Gerichts nach Regel 23.¹⁹

Dementsprechend ist die Motion **BESTRITTEN**.

Aufrichtig,

/s/ Morgan T. Zurn

Vizekanzler

MTZ/ms

cc: Alle Counsel of Record, via *File & ServeXpress*

¹⁹Mot. ¶ 3 (Hervorhebung weggelassen); *Ausweis*. ¶ 7 („[A]lle Parteien vereinbarten, dass die *Status Quo* Auftrag sollte aufgehoben werden.“); *oben*Anmerkung 13.